



## Kurzinformation

### Zum Gutachtenverfahren 1/17 zur Vereinbarkeit von CETA mit den europäischen Verträgen

Der Fachbereich ist um Informationen zu dem vom Königreich Belgien beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) am 7. September 2017 eingereichten Antrag zur Erstellung eines Gutachtens nach Art. 218 Abs. 11 AEUV zur Vereinbarkeit verschiedener Bestimmungen des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (CETA) mit den europäischen Verträgen (Gutachtenverfahren 1/17) ersucht worden.

Die Antragsschrift des Königreichs Belgien vom 7. September 2017 zu diesem Gutachternersuchen liegt in deutscher Textfassung vor.<sup>1</sup>

Diesem Gutachternersuchen liegt folgende Fragestellung zugrunde:

*„Ist das am 30. Oktober 2016 in Brüssel unterzeichnete CETA zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits in seinem Kapitel Acht („Investitionen“) Abschnitt F („Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Investoren und Staaten“) mit den Verträgen – einschließlich der Grundrechte – vereinbar?“<sup>2</sup>*

Der EuGH soll im Einzelnen folgende Fragen beantworten:

- Ist das ICS mit der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichtshofs für die verbindliche Auslegung des Unionsrechts vereinbar?<sup>3</sup>

1 Antrag Belgiens vom 07.09.2017 auf ein Gutachten zu der Frage, ob das Wirtschafts- und Handelsabkommen vom 30.10.2016 zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits in seinem Kapitel Acht („Investitionen“) Abschnitt F („Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Investoren und Staaten“) mit den Verträgen, einschließlich der Grundrechte, zu vereinbaren ist (nachfolgend: Gutachtenauftrag), abrufbar unter: <http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=178135>.

2 Gutachtenauftrag (Fn. 1) Rn. 4, 194.

3 Gutachtenauftrag Rn. 22 ff.

- Ist das ICS mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz nach Art. 20 und 21 der Grundrechtecharta und dem Gebot der Effektivität des Unionsrechts vereinbar?<sup>4</sup>
- Steht das ICS mit dem in Art. 47 der Charta niedergelegten Recht auf Zugang zu den Gerichten – für sich betrachtet oder in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz, wie er in den Art. 20 und 21 der Charta niedergelegt ist – in Einklang?<sup>5</sup>
- Sind die in CETA vorgesehenen Bestimmungen über das Gericht mit dem Recht auf ein unabhängiges, unparteiisches und durch Gesetz errichtetes Gericht, wie es in Art. 47 Abs. 2 der Charta verankert ist, vereinbar?<sup>6</sup>

Die Bundesregierung hat zu diesem Gutachtenverfahren am 19. Januar 2018 eine Stellungnahme abgegeben.<sup>7</sup> Ein Termin zur Vorlage des beantragten Gutachtens konnte nicht ermittelt werden.

- Fachbereich Europa -

---

4 Gutachtenauftrag Rn. 39 ff.

5 Gutachtenauftrag Rn. 65 ff.

6 Gutachtenauftrag Rn. 89 ff.

7 Stellungnahme der Bundesregierung in dem Gutachtenverfahren 1/17 betreffend den Antrag des Königreichs Belgien nach Art. 218 Abs. 11 AEUV vom 19. Januar 2018, abrufbar unter: <http://eudoxap01.bundes-tag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=180682>.